

BESCHLUSSVORLAGE

für die 17. DOSB-Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2020

TOP 9 Anträge

9.1 Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedet umfassende Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt (das sogenannte „DOSB-Stufenmodell“, siehe Anlage). Hiermit verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen zur schrittweisen Umsetzung bis spätestens zum 31. Dezember 2024. Dazu sieht das Stufenmodell vor, dass ab dem Jahr 2021 pro Jahr eine bestimmte Mindestanzahl an Stufen umgesetzt werden.

Die nach dem Stufenmodell jeweils erforderliche schrittweise Umsetzung wird ab dem Jahr 2022 Förderungsvoraussetzung für Weiterleitungen von öffentlichen Mitteln durch den DOSB, sofern dies förderrechtlich möglich ist. Entsprechendes gilt für Zuwendungen aus Eigenmitteln des DOSB an seine Mitgliedsorganisationen sowie an Institutionen, in denen die Mitgliedsorganisationen des DOSB die Stimmenmehrheit haben und die in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert sind.

Begründung

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2019 (TOP 15.5 „Prävention sexualisierter Gewalt“) hatte sich die Mitgliederversammlung des DOSB zu den Richtlinien und Qualitätsstandards bekannt, die aktuell im dsj-Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt verankert sind, und konkrete Prüfaufträge formuliert, mit dem Ziel, ein DOSB-Stufenmodell zu erarbeiten. Dieses wird nun zum Beschluss vorgelegt.

Entwicklungsprozess

Zur Bearbeitung der Prüfaufträge und Entwicklung eines DOSB-Stufenmodells wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die sich aus jeweils zwei Vertreter*innen der Verbändegruppen zusammensetzte sowie aus Vertreter*innen der dsj und des DOSB. Im Rahmen von drei digitalen Treffen wurden auf Basis des dsj-Stufenmodells, das bereits seit 2019 von der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen umgesetzt wird, die folgenden Prüfaufträge bearbeitet:

- ob die bewährten Richtlinien und Qualitätsstandards des dsj-Stufenmodells auf die Mitgliedsorganisationen des DOSB übertragen werden können oder ob ergänzend zum dsj-Stufenmodell ein Modell für den Geltungsbereich der Mitgliedsorganisationen des DOSB unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Belange sowie ggf. weiterer aktueller Erkenntnisse entwickelt werden soll,
- ob und inwieweit die Umsetzung der Richtlinien und Qualitätsstandards eines möglichen DOSB-Stufenmodells zur Prävention von sexualisierter Gewalt Voraussetzung für Zuwendungen und ggf. Weiterleitungen durch den DOSB an die Mitgliedsorganisationen sein kann,
- ob die Anforderungen des Stufenmodells mit denen der BMI-Eigenerklärung sowie der PoTAS-Kriterien in Einklang zu bringen sind.



Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Projektgruppe wurde das DOSB-Stufenmodell entwickelt. In mehreren Feedbackschleifen wurden die AG PSG der dsj, die AG Kampf gegen sexualisierte Gewalt des DOSB sowie die Athletenkommission eingebunden und die Formulierungen weiter angepasst. Während des gesamten Prozesses wurden die Konferenzen der Verbändegruppen regelmäßig informiert.

Zielsetzung

Mit der Ergänzung durch das DOSB-Stufenmodell und der Bindung dessen Umsetzung an die Weiterleitung von Fördermitteln durch den DOSB wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport unabhängig von den Themenfeldern Jugendarbeit, Breiten- oder Spitzensport als gesamtverbandliches Thema des DOSB weiter gestärkt und ein wichtiges politisches Signal gesetzt. Zudem werden auch die Mitgliedsorganisationen, die bislang noch nicht vom dsj-Stufenmodell, der BMI-Eigenerklärung oder den Anforderungen im Rahmen von PotAS betroffen sind, bei diesem wichtigen Thema mitgenommen.

Mit dem vorgeschlagenen DOSB-Stufenmodell wird zudem sichergestellt, dass sich die verschiedenen Anforderungsprofile aus dsj- und DOSB-Stufenmodell, PotAS und BMI-Eigenerklärung nicht gegenseitig behindern oder ausschließen. Eine weitere Vereinheitlichung und – sofern möglich – Zusammenführung der Anforderungen und Vorgehensweisen wird nach einer entsprechenden Beschlussfassung angestrebt.

Ziel ist es, dass mittelfristig alle Mitgliedsorganisationen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt inhaltlich und strukturell adäquat aufgestellt sind und der organisierte Sport Verantwortung bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe übernimmt. Neben der Präventionsarbeit gehören auch die Intervention und die Aufarbeitung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dazu. Insbesondere dem Thema Aufarbeitung wird sich der DOSB in den kommenden Jahren verstärkt widmen.

Verfahren zur Umsetzung

Das Stufenmodell sieht eine schrittweise Umsetzung der Stufen vor, wobei die Reihenfolge auf die eigenen Organisationsstrukturen und Prozesse angepasst werden kann. Eine Übersicht über die genaue Zeitplanung sowie ein Vorschlag für die Umsetzung befinden sich in der Anlage.

Die Zeitschiene der schrittweisen Umsetzung über einen Zeitraum von vier Jahren gilt insbesondere für Verbände, die sich bislang noch nicht mit der Prävention sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt haben. Es wird erwartet, dass viele Verbände bereits früher die Umsetzung des DOSB-Stufenmodells abschließen werden. Zur Prüfung des Stufenmodells als Fördervoraussetzung für Zuwendungen wird der Stand der Umsetzung auf Plausibilität überprüft. Das genaue Verfahren wird der DOSB im kommenden Jahr erarbeiten. Die Verbände werden rechtzeitig über das Vorgehen informiert. Dabei werden auch die Vorgehensweisen und Fristen des dsj-Stufenmodells berücksichtigt und damit synchronisiert.

Präsidium

Frankfurt am Main, 7. November 2020